

Allgemeine Geschäftsbedingungen „Miete und Installation vilisto.thermo“

1. Grundlegende Bestimmungen

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen „Miete und Installation vilisto.thermo“ (nachfolgend „**AGB**“) gelten für die Geschäftsbeziehungen zwischen uns, der vilisto GmbH, Schellerdamm 22-24, 21079 Hamburg, (nachfolgend „**uns**“, „**wir**“, „**vilisto**“) und unseren Kunden (nachfolgend „**Kunde**“) in ihrer zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung, soweit der Kunde Unternehmer im Sinne des § 14 BGB, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist und der Vertrag zwischen dem Kunden und vilisto die Vermietung und – eine entsprechende kundenseitige Bestellung vorausgesetzt – die Installation einer Heizungssteuerung, bestehend aus Heizkörperthermostaten (nachfolgend auch „**vilisto.thermo**“) samt etwaig benötigter Adapter für Ventilgewinde, Gateways und ggf. notwendige Netzwerkinfrastruktur zum Betrieb der Heizungssteuerung (nachfolgend „**Geräte**“), betrifft.
- 1.2 Vorbehaltlich einer abweichenden einzelvertraglichen Vereinbarung zwischen vilisto und dem Kunden gelten diese AGB für die Vermietung und – eine entsprechende kundenseitige Bestellung vorausgesetzt – die Installation der Geräte ausschließlich. Zur Klarstellung: Für die zeitlich befristete Bereitstellung einer Online-Plattform (nachfolgend auch „**vilisto.insight**“) betreffend eine vilisto Heizungssteuerung gelten insoweit und vorbehaltlich einer abweichenden einzelvertraglichen Vereinbarung zwischen vilisto und dem Kunden ergänzend ausschließlich die „AGB - Wartung einer vilisto Heizungssteuerung und Bereitstellung von vilisto.insight“ nebst Anhängen von vilisto (nachfolgend „**AGB Wartung und vilisto.insight**“). Wenn und soweit der Kunde die Wartung der Geräte bestellt, gelten insoweit und vorbehaltlich einer abweichenden einzelvertraglichen Vereinbarung zwischen vilisto und dem Kunden ergänzend ebenfalls ausschließlich die AGB Wartung und vilisto.insight. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung, es sei denn, vilisto stimmt ihrer Geltung ausdrücklich zu. Diese AGB und die AGB Wartung und vilisto.insight gelten auch als Rahmenvereinbarung für künftige gleichartige Verträge zwischen vilisto und demselben Kunden, ohne dass vilisto in jedem Einzelfall erneut auf die Geltung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen hinweisen muss.
- 1.3 Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen mit dem Kunden haben Vorrang vor diesen AGB.
- 1.4 vilisto ist berechtigt, Leistungen und Tätigkeiten gegenüber dem Kunden durch Dritte (nachfolgend „**Partner**“) erbringen zu lassen.
- 1.5 Der Kunde hat rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen in Bezug auf den Vertrag (z.B. Fristsetzung, Mangelanzeige, Kündigung oder Minderung) schriftlich, d.h. in Schrift- oder Textform (z.B. Brief, E-Mail, Telefax), abzugeben. Gesetzliche Formvorschriften und weitere Nachweise, insbesondere bei Zweifeln über die Legitimation des Erklärenden, bleiben unberührt.
- 1.6 Im Falle eines Wechsels der Eigentumsverhältnisse an dem Standort des Kunden, der in dem zwischen vilisto und dem Kunden vereinbarten Bestellschein genannt wird, bleibt der Kunde der Vertragspartner, es sei denn, der Erwerber bzw. Rechtsnachfolger tritt in die Rechte und Pflichten des Vertrags zwischen vilisto und dem Kunden ein oder schließt mit vilisto einen ersetzenden Vertrag über denselben Vertragsgegenstand. Entsprechendes gilt in dem Fall, dass der Kunde die Nutzung des Standortes, der in dem zwischen vilisto und dem Kunden vereinbarten Bestellschein genannt wird, während der Vertragslaufzeit aufgibt.
- 1.7 Plant der Kunde den Standort, der in dem zwischen vilisto und dem Kunden vereinbarten Bestellschein genannt wird, während der Vertragslaufzeit zu verlegen, können die im Bestellschein genannten Produkte und Leistungen nur nach vorheriger Prüfung und schriftlicher Zustimmung durch vilisto am neuen Standort des Kunden installiert bzw. erbracht werden. Über etwaige zusätzliche Kosten einer solchen Standortverlegung werden der Kunde und vilisto zudem eine gesonderte Vereinbarung treffen. vilisto darf die schriftliche Zustimmung im Sinne von Ziffer 1.7 Satz 1 dieser AGB nur verweigern, (i) wenn die Prüfung ergibt, dass die Standortverlegung für vilisto aus technischen Gründen unzumutbar ist, (ii) oder wenn der Kunde mit vilisto keine gesonderte Vereinbarung über die mit der Standortverlegung verbundenen zusätzlichen Kosten trifft.

- 1.8 Der Kunde darf Ansprüche gegen vilisto nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch vilisto abtreten.
- 1.9 Hinweise auf die Geltung gesetzlicher Vorschriften haben nur klarstellende Bedeutung. Auch ohne eine derartige Klarstellung gelten daher die gesetzlichen Vorschriften, soweit sie in diesen AGB nicht unmittelbar abgeändert oder ausdrücklich ausgeschlossen werden.
- 1.10 vilisto ist nicht verpflichtet zu prüfen, ob die Installation oder ein sonstiges Anbringen der Geräte an dem Standort des Kunden, der in dem zwischen vilisto und dem Kunden vereinbarten Bestellschein genannt wird, oder an dem Standort des Kunden, der nach einer Standortverlegung im Sinne der Ziffer 1.7 dieser AGB maßgeblich ist, eigen tümer seitig erlaubt ist. Ist vilisto verpflichtet, wegen einer fehlenden eigen tümer seitigen Erlaubnis die Geräte zu deinstallieren oder in sonstiger Weise zu entfernen und hat der Kunde dies zu vertreten, trägt der Kunde die mit der Deinstal lation oder Entfernung verbundenen Kosten.

2. Gegenstand des Mietvertrags

- 2.1 vilisto stellt dem Kunden die Geräte mietweise zur Verfügung. Die Vermietung umfasst die Ge brauchs überlassung der Geräte und Instandhaltung derselben im Sinne der Ziffern 12.2 bis 12.4 dieser AGB während der Vertragslaufzeit.
- 2.2 Die Anzahl der Geräte wird von vilisto und dem Kunden in dem Bestellschein unter Bezugnahme auf das Angebot von vilisto vereinbart.
- 2.3 Technische Änderungen, Änderungen der Ausführung der Geräte und sonstige Änderungen im Zusammenhang mit den Geräten, die aufgrund von Weiterentwicklungen und/oder Anpassungen an gesetzliche Vorgaben erforderlich werden, behält sich vilisto vor, soweit dadurch der Vertragszweck nicht beeinträchtigt wird und die Änderung dem Kunden zumutbar ist.

3. Bereitstellung der Geräte, Bereitstellungsfrist, Verzug und Gefahrübergang

- 3.1 Die Bereitstellung der Geräte erfolgt ab Lager (nachfolgend „**Bereitstellung der Geräte**“), wo auch der Erfüllungsort für die Bereitstellung ist. Auf Verlangen und auf Kosten des Kunden können die Geräte an einen anderen Bestimmungsort versandt werden (Versand). vilisto kann die Art der Versendung selbst bestimmen, soweit nichts anderes vereinbart ist.
- 3.2 Der Zeitpunkt der Bereitstellung der Geräte wird einzelvertraglich in dem Bestellschein unter Be zugnahme auf das Angebot von vilisto vereinbart oder wird von vilisto bei der Annahme der Be stellung spezifiziert. Andernfalls beträgt die Bereitstellungsfrist ca. 8 Wochen ab Vertragsschluss, also beidseitiger Unterschrift des Bestellscheins.
- 3.3 vilisto informiert den Kunden unverzüglich über eine neue, voraussichtliche Bereitstellungsfrist, sollte vilisto einen vereinbarten Bereitstellungszeitpunkt oder die grundsätzliche Bereitstellungs frist von ca. 8 Wochen ab Vertragsschluss nicht einhalten können. Können die Geräte auch innerhalb dieser neuen Frist nicht bereitgestellt werden, wird vilisto den Kunden erneut unverzüglich informieren und vilisto ist dann berechtigt, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall wird eine erbrachte Gegenleistung des Kunden unverzüglich zurückerstattet.
- 3.4 Der Eintritt des Verzugs von vilisto mit der Bereitstellung der Geräte bestimmt sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Für den Eintritt des Verzuges ist in jedem Fall eine Mahnung durch den Kunden erforderlich.
- 3.5 Die Rechte des Kunden gem. Ziffer 11 dieser AGB und die gesetzlichen Rechte von vilisto, ins besondere bei einem Ausschluss der Leistungspflicht (z.B. aufgrund Unmöglichkeit oder Unzumutbarkeit der Leistung), bleiben unberührt.
- 3.6 Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Geräte geht – vorbehaltlich der Ziffer 4.5 dieser AGB – spätestens mit der Bereitstellung der Geräte auf den Kunden über. Beim Versand geht diese Gefahr sowie die Verzögerungsgefahr – vorbehaltlich der Ziffer 4.5 dieser AGB – bereits mit der Übergabe der Geräte an den Spediteur oder die zur Aus führung der Versendung bestimmten Person auf den Kunden über. Die Mängelgewährleistung und Haftung von vilisto gem. Ziffer 11 dieser AGB sowie die Instandhaltung durch vilisto gemäß Ziffer 12.2 dieser AGB bleibt unberührt.

4. Installation

Wenn und soweit der Kunde in dem Bestellschein die Installation der Geräte durch vilisto bestellt, gilt hierfür Folgendes:

- 4.1 vilisto nimmt die Installation der Geräte an dem Standort des Kunden vor, der in dem zwischen vilisto und dem Kunden vereinbarten Bestellschein genannt wird, oder an dem Standort des Kunden, der nach einer Standortverlegung im Sinne der Ziffer 1.7 dieser AGB maßgeblich ist (nachfolgend „**Installation**“).
- 4.2 Der Kunde ist verpflichtet, vilisto rechtzeitig alle erforderlichen Angaben, Dokumente und Informationen über seinen Standort, an dem die Geräte installiert werden sollen, mitzuteilen. Dies betrifft insbesondere die im Angebot von vilisto genannten Angaben, Dokumente und Informationen. Der Kunde wird vilisto in entsprechender Weise auch über nachträglich eintretende Veränderungen an seinem Standort, die für die Durchführung und/oder die Erfüllung des Vertrags relevant sein können, informieren.
- 4.3 Der Kunde kann einen vereinbarten Installationstermin bis spätestens 7 Werktagen vor Beginn der Installation durch schriftliche Mitteilung (E-Mail genügt) gegenüber vilisto verschieben. Erfolgt eine spätere kundenseitige Verschiebung des vereinbarten Installationstermins, wird der Versand der Geräte an den Standort, an dem die Geräte installiert werden sollen, dennoch veranlasst.
- 4.4 Der Kunde muss sicherstellen, dass sich die Installationsorte zum Zeitpunkt des einzelvertraglich vereinbarten Installationstermins bzw. während des einzelvertraglich vereinbarten Installationszeitraums in einem installationsbereiten Zustand befinden. Hierzu zählt insbesondere auch das Freiräumen der Installationsorte von Gegenständen, um einwandfreien und ungehinderten Zugang zu den Installationsorten zu erhalten. Der Kunde hat Strom und Wasser zur Verfügung zu stellen und zum Installationsbeginn eine anlagenkundige Person (z.B. HausmeisterIn) bereitzustellen, welche die Monteure von vilisto oder eines Partners von vilisto einweist, mit ihnen eine Sicherheitsunterweisung durchführt und erforderliche Maßnahmen vornimmt (z.B. Absperrungen von Heizung und Wasser).
- 4.5 Erfüllungsort für die Installation ist der Standort des Kunden, der in dem zwischen vilisto und dem Kunden vereinbarten Bestellschein genannt wird, oder der Standort des Kunden, der nach einer Standortverlegung im Sinne der Ziffer 1.7 dieser AGB maßgeblich ist – also der Ort, an dem die Installation zu erfolgen hat. Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Geräte geht vorbehaltlich der Regelungen in Ziffer 4.6 dieser AGB spätestens mit erfolgter Installation auf den Kunden über. Die Mangelgewährleistung und Haftung von vilisto gem. Ziffer 11 dieser AGB sowie die Instandhaltung durch vilisto gemäß Ziffer 12.2 dieser AGB bleibt unberührt.
- 4.6 Kommt der Kunde den Mitwirkungspflichten/Obliegenheiten aus den Ziffern 4.2 und 4.4 dieser AGB nicht oder nicht ordnungsgemäß nach und ist die Installation daher nicht oder nicht ordnungsgemäß und zusammenhängend möglich, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Geräte gemäß Ziffer 3.6 dieser AGB auf den Kunden über. Kosten, die durch die vom Kunden zu vertretende Missachtung der Mitwirkungspflichten/Obliegenheiten aus den Ziffern 4.2 und 4.4 dieser AGB entstehen (z.B. Kosten für häufigere oder vergebliche Anfahrten), trägt der Kunde. Die Mangelgewährleistung und Haftung von vilisto gem. Ziffer 11 dieser AGB sowie die Instandhaltung durch vilisto gemäß Ziffer 12.2 dieser AGB bleibt unberührt.
- 4.7 vilisto ist ohne besondere Vereinbarung nicht verpflichtet, vor der Angebotsabgabe und/oder dem Vertragsschluss die Gegebenheiten des Standorts des Kunden vor Ort zu überprüfen. Entspricht der Standort des Kunden nicht oder nicht vollständig den Angaben, Dokumenten oder Informationen, die der Kunde vilisto mitgeteilt hat, oder entspricht der Standort des Kunden nicht oder nicht vollständig der üblichen und den Regeln der Technik entsprechenden Ausführung und ergibt sich daraus, dass die Installation nicht oder nur mit erheblich erhöhtem Aufwand durchführbar ist, so ist vilisto berechtigt, vom Vertrag mit dem Kunden zurückzutreten; dies kann auch teilweise erfolgen, soweit ein Teilrücktritt für den Kunden zumutbar ist.
- 4.8 vilisto haftet nicht für Schäden, die bei ordnungsgemäßer Installation entstehen (insbesondere sichtbar werdende ursprüngliche Montagestellen, wenn die Neumontage aus technischen Gründen an anderer Stelle erfolgt).

- 4.9 Nach der vollständig abgeschlossenen Installation sämtlicher Geräte wird hierüber ein Protokoll gefertigt und beidseitig unterschreiben. Das Protokoll dient als Nachweis für die erfolgreiche Installation.

5. Set-Up

- 5.1 Für die Einrichtung und Fern-Projektierung des digitalen Wärmemanagements von vilisto fällt je auszustattendem Gebäude eine einmalige Set-Up-Gebühr an. Hiervon umfasst sind insbesondere die Planung zur Umsetzung und zum Betrieb des digitalen Wärmemanagements aus der Ferne, einschließlich der gebäudespezifischen Konzeption und Auslegung (z. B. Planung der erforderlichen Heizkörperthermostate, Gateways und etwaiger sonstiger Komponenten) sowie die Anlage und Konfiguration des Kunden und des jeweiligen Gebäudes in vilisto.insight.
- 5.2 Der Kunde ist verpflichtet, die für das Set-Up erforderlichen Unterlagen und Informationen je Gebäude vollständig und spätestens 15 Werkstage vor dem vereinbarten Installationstermin (sofern der Kunde vilisto mit der Installation des Vertragsgegenstandes i.S.d. Ziffer 4 dieser AGB beauftragt) bzw. spätestens 15 Werkstage nach Vertragsschluss (sofern der Kunde vilisto nicht mit der Installation des Vertragsgegenstandes beauftragt) schriftlich (E-Mail genügt; Dateiübermittlung nach Abstimmung als PDF oder per Download-Link) zur Verfügung zu stellen. Hierzu gehören bspw. Angaben und Unterlagen zum Gebäude, zur Raum- und Heizkörperstruktur, zur bestehenden Heizungsanlage sowie ergänzende technische Informationen. vilisto wird dem Kunden einen Fragenkatalog zusenden (E-Mail genügt), um die vorgenannten Angaben einzuholen.
- 5.3 Eine Einrichtung und Fern-Projektierung ist insbesondere dann nicht durchführbar, wenn mindestens einer der folgenden Fälle vorliegt:
- Es liegen keine aktuellen Grundrisse je Geschoss oder keine vergleichbaren Bestandsunterlagen vor, aus denen Räume und Heizkörperstandorte hervorgehen.
 - Ventiltyp/Anschlussart/Adapterfähigkeit der Heizkörperventile ist anhand der bereitgestellten Informationen nicht bestimmbar (z. B. aufgrund fehlender Fotos je Ventiltyp oder widersprüchliche Angaben).
 - Mögliche Gateway-Standorte sowie Stromversorgung und Internetanbindung können nicht festgelegt werden (z. B. keine Mobilfunkversorgung bei Mobilfunk-Gateway).
 - vilisto stellt Abweichungen zwischen den bereitgestellten Unterlagen/Informationen und der Ist-Situation fest, die eine belastbare Planung aus der Ferne ausschließen (z. B. abweichende Anzahl/Typen von Heizkörpern oder abweichende Gebäudestruktur).
- 5.4 Liegt ein Fall gemäß Ziffer 5.3 dieser AGB vor, ist vilisto berechtigt, die Einrichtung und Fern-Projektierung bis zur Klärung auszusetzen. vilisto behält sich vor dem Kunden zudem eine Vor-Ort-Begehung als zusätzliche, gesondert zu vergütende Leistung anbieten. Hierfür ist eine gesonderte vertragliche Vereinbarung erforderlich. Die Vergütung richtet sich nach der zum Zeitpunkt der Beauftragung der Vor-Ort-Begehung gültigen Preisliste auf Grundlage der Allgemeinen Geschäftsbedingungen „Wartung einer vilisto Heizungssteuerung und Bereitstellung von vilisto.insight“, Anhang Leistungsbeschreibung, Ziffer 3 (Zusatzleistungen), oder einem individuellen Angebot.
- 5.5 Werden die Unterlagen und Informationen nicht rechtzeitig i.S.v. Ziffer 5.2 dieser AGB bereitgestellt oder sind sie unklar, unvollständig oder werden nachträglich geändert, sodass vilisto hierdurch zusätzlicher Aufwand (z. B. Umplanung, zusätzliche Abstimmungen, erneute Konfiguration) entsteht, ist vilisto berechtigt, diesen Mehraufwand dem Kunden gesondert in Rechnung zu stellen. Dies gilt auch, soweit die Fern-Projektierung hierdurch unterbrochen, wiederholt oder in Teilen neu durchgeführt werden muss.

6. Service-Pakete

- 6.1 vilisto erbringt seine Serviceleistungen im Rahmen standardisierter Service-Pakete.
- 6.2 Der konkrete Leistungsumfang, insbesondere Art und Umfang der Systemeinführung, Supportleistungen, Gewährleistungszeiträume sowie ergänzende Serviceleistungen, ergibt sich ausschließlich aus der „Leistungsbeschreibung Service-Pakete“. Maßgeblich ist die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültige Leistungsbeschreibung. Die Service-Pakete unterscheiden sich

hinsichtlich Leistungsumfang und Serviceniveau. Leistungen eines höherwertigen Service-Pakets sind nicht Bestandteil eines niedrigerwertigen Service-Pakets.

- 6.3 vilisto schuldet unabhängig vom kundenseitig gewählten Service-Paket keinen bestimmten wirtschaftlichen oder energetischen Erfolg, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.

7. Miete, Installationsvergütung, Zahlungsmodalitäten

- 7.1 Es gilt die im Bestellschein unter Bezugnahme auf das Angebot von vilisto vereinbarte Miete und – eine entsprechende kundenseitige Bestellung vorausgesetzt – die dort vereinbarte Installationsvergütung. Wenn vilisto vom Kunden kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt wird, wird der Kunde die unterschiedlichen Bankverbindungen, die in der jeweiligen Rechnung für die Bezahlung der Miete und für die Bezahlung der Installationsvergütung genannt werden, beachten.
- 7.2 Vorbehaltlich einer abweichenden einzelvertraglichen Vereinbarung zwischen vilisto und dem Kunden, ist die Miete für die Geräte monatlich im Voraus, spätestens bis zum dritten Werktag vor dem nächsten Leistungsmonat, fällig und zahlbar. Die Leistungsmonate richten sich nach dem in Ziffer 9.1 dieser AGB vorgesehenen Beginn der Vertragslaufzeit.
- 7.3 Vorbehaltlich einer abweichenden einzelvertraglichen Vereinbarung zwischen vilisto und dem Kunden, ist die Installationsvergütung – eine entsprechende kundenseitige Bestellung der Installation vorausgesetzt – zahlbar innerhalb von 14 Tagen ab Zugang der Rechnung beim Kunden.
- 7.4 Für die Rechtzeitigkeit der Zahlungen im Sinne der Ziffern 7.2 und 7.3 dieser AGB kommt es nicht auf die Absendung, sondern auf die Gutschrift der Zahlungen an.
- 7.5 Nach Ablauf der vorgenannten Zahlungsfristen kommt der Kunde in Verzug, ohne dass es einer Mahnung durch vilisto bedarf, es sei denn, der Kunde hat vilisto ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt und die verspätete Gutschrift der Zahlung ist von vilisto zu vertreten. Befindet sich der Kunde in Verzug, hat er vilisto ab diesem Zeitpunkt Verzugszinsen zum jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinssatz zu zahlen. vilisto ist berechtigt, einen höheren Verzugsschaden geltend zu machen. Dem Kunden ist der Nachweis gestattet, vilisto sei kein oder ein geringerer Verzugsschaden entstanden.
- 7.6 Ob und inwieweit die Miete und/oder die Installationsvergütung für den Kunden ggf. umlagefähig ist, ist Angelegenheit des Kunden. Der Kunde hat hierbei einschlägige Gesetze und Verordnungen zu beachten. vilisto ist nicht verpflichtet, die etwaige Umlagefähigkeit zu überprüfen.
- 7.7 Mietet der Kunde während der Vertragslaufzeit im Sinne von Ziffer 9 dieser AGB nach entsprechend erfolgter Vereinbarung zusätzliche Geräte bei vilisto, erweitern diese den bestehenden Vertrag. In diesem Fall erhöht sich (i) die Miete vorbehaltlich auch einer zukünftigen entgegenstehenden Vereinbarung zwischen den Partien entsprechend den Preisangaben im Bestellschein von vilisto je zusätzlichem Gerät und Monat und (ii) – eine entsprechende kundenseitige Bestellung vorausgesetzt sowie vorbehaltlich auch einer zukünftigen entgegenstehenden Vereinbarung zwischen den Partien – auch die Installationsvergütung entsprechend den Preisangaben im Bestellschein von vilisto je zusätzlichem Gerät.

8. Einmalige Vorauszahlung

- 8.1 Der Kunde leistet zum Beginn der Vertragslaufzeit im Sinne von Ziffer 9.1 dieser AGB eine einmalige Vorauszahlung (nachfolgend „Vorauszahlung“) in Höhe des Dreifachen der monatlichen Nettomiete zzgl. Umsatzsteuer – zahlbar innerhalb von 14 Tagen ab Zugang der Rechnung beim Kunden.
- 8.2 Die Vorauszahlung wird zum Ende der Vertragslaufzeit mit den letzten 3 monatlichen Mieten verrechnet.
- 8.3 Sollte es kundenseitig während der Vertragslaufzeit zu einem Zahlungsausfall kommen, kann vilisto die ausgefallene Zahlung bzw. die ausgefallenen Zahlungen mit der Vorauszahlung ausgleichen. Der Kunde ist sodann verpflichtet, die Vorauszahlung unverzüglich wieder aufzufüllen, sodass sie der Höhe in Ziffer 8.1 entspricht.

9. Vertragslaufzeit, Kündigung

- 9.1 Die Vertragslaufzeit beginnt nach Maßgabe der zwischen vilisto und dem Kunden in dem Bestellschein getroffenen einzelvertraglichen Vereinbarung. Treffen vilisto und der Kunde dort keine Vereinbarung über den Beginn der Vertragslaufzeit, beginnt diese – eine entsprechende kundenseitige Bestellung vorausgesetzt – am Tag der Installation der ersten Geräte durch vilisto. Erfolgt eine kundenseitige Verschiebung des vereinbarten Installationstermins weniger als 7 Werkstage vor Beginn der Installation, beginnt die Vertragslaufzeit am ursprünglich vereinbarten Tag der Installation der ersten Geräte durch vilisto. Sofern aufgrund der kundenseitigen Bestellung dagegen keine Installation der Geräte durch vilisto erfolgt, beginnt die Vertragslaufzeit nach beidseitiger Unterschrift des Bestellscheins oder am Tag der Bereitstellung der ersten Geräte durch vilisto gemäß Ziffer 3 dieser AGB, je nach dem, was später erfolgt.
- 9.2 Die Dauer der Vertragslaufzeit wird zwischen vilisto und dem Kunden einzelvertraglich in dem Bestellschein vereinbart, wobei die regelmäßige Grundlaufzeit des Vertrags 84 Monate beträgt.
- 9.3 Der Vertrag verlängert sich automatisch um jeweils weitere 12 Monate, wenn er nicht mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende der Vertragslaufzeit von einer Partei gekündigt wird. Maßgeblich für die Einhaltung der Frist ist der Eingang der Kündigung bei dem Kündigungsempfänger. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt für den Kunden nicht vor in den in Ziffer 1.6 dieser AGB genannten Fällen. Die Kündigung muss schriftlich, d.h. in Schrift- oder Textform (z.B. Brief, E-Mail, Telefax), erfolgen.
- 9.4 Hat der Kunde die außerordentliche Kündigung durch vilisto zu vertreten, so ist er neben der Rückgabe der gemieteten Geräte gem. Ziffer 9.5 dieser AGB zum Schadensersatz verpflichtet. Als Schadensersatz können die Mieten als sofort fällig gestellt werden, die ohne Kündigung noch bis zum ordentlichen Ende des Vertrages angefallen wären. Dem Kunden ist der Nachweis gestattet, vilisto sei kein oder ein geringerer Schaden entstanden. vilisto kann bei Nachweis auch einen höheren Schaden geltend machen.
- 9.5 Nach Beendigung des Vertrags ist der Kunde verpflichtet, die Geräte in einem funktionstüchtigen und vertragsgerechten Zustand unverzüglich an vilisto zurückzugeben. Sofern hierbei Kosten für den Rückversand an vilisto entstehen, trägt der Kunde diese selbst.
- 9.6 Auf Wunsch des Kunden übernimmt vilisto nach Beendigung des Vertrages die Deinstallation der Geräte, die Kosten hierfür trägt der Kunde. Zur Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands an den Installationsorten nach Beendigung des Vertrags ist vilisto nicht verpflichtet.
- 9.7 Setzt der Kunde den Gebrauch der Geräte nach Beendigung des Vertrags fort, gilt der Vertrag nicht als auf unbestimmte Zeit verlängert. § 545 BGB wird abbedungen. Zudem hat vilisto Ansprüche auf Entschädigung gem. § 546a BGB.

10. Eigentum an den Geräten

- 10.1 Die Geräte verbleiben während der gesamten Vertragslaufzeit im Eigentum von vilisto.
- 10.2 Die Verbindung der Geräte mit einem Grundstück, Gebäude oder Gebäudeteil erfolgt nur zu einem vorübergehenden Zweck im Sinne des § 95 BGB. Unbeschadet der Ziffer 1.10 dieser AGB hat der Kunde, wenn er nicht selbst Eigentümer des Grundstücks, Gebäudes oder Gebäudeteils ist, in dem die Geräte installiert wurden, den Eigentümer hiervon zu unterrichten.
- 10.3 Der Kunde darf über die Geräte nicht verfügen, sie insbesondere nicht verpfänden, sicherheitsübereignen, belasten oder Dritten überlassen.
- 10.4 Der Kunde ist sich darüber bewusst, dass aufgrund des Eigentums von vilisto an den Geräten auch keine gesetzlichen Pfandrechte an den Geräten (wie z.B. das Vermieterpfandrecht im Sinne von § 562 BGB) entstehen. Hat der Kunde das Grundstück, Gebäude oder Gebäudeteil, in dem die Geräte installiert wurden, angemietet, wird er seinen Vermieter unverzüglich schriftlich, d.h. in Schrift- oder Textform (z.B. Brief, E-Mail, Telefax), darüber informieren, dass die Geräte im Eigentum von vilisto stehen.
- 10.5 Bei einer Pfändung oder sonstigen zwangsvollstreckungsrechtlichen Eingriffen Dritter in die im Eigentum von vilisto stehenden Geräte ist der Kunde zur unverzüglichen Benachrichtigung von vilisto verpflichtet. Interventionskosten, die vilisto in diesem Zusammenhang entstehen, trägt der Kunde.

11. Mängelgewährleistung, Haftung von vilisto

- 11.1 vilisto haftet für Sach- und Rechtsmängel nach den hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften, insbesondere nach den §§ 536 ff. BGB, soweit in dem Angebot von vilisto, dem Bestellschein oder nachfolgend nichts anderes bestimmt ist.
- 11.2 Die (technischen) Angaben von vilisto zu den Geräten auf der Homepage, in Merkblättern, Prospekten und ähnlichen Unterlagen dienen lediglich der Beschreibung. vilisto übernimmt diesbezüglich keinerlei Garantie und es handelt sich insoweit auch um keine zugesicherte Eigenschaft und keine Beschaffenheitsvereinbarung. Für öffentliche Äußerungen Dritter übernimmt vilisto keine Haftung.
- 11.3 Treten während der Vertragslaufzeit Defekte, Störungen oder Schäden an den Geräten auf, wird der Kunde diese unverzüglich nach Bekanntwerden vilisto mitteilen. Erfolgt keine unverzügliche Meldung, trägt der Kunde die daraus entstehenden Nachteile.
- 11.4 Die verschuldensunabhängige Garantiehaftung von vilisto wegen anfänglicher Sachmängel der Geräte wird ausgeschlossen. vilisto haftet insoweit nur bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz.
- 11.5 Unbeschadet der Ziffern 12.4 und 12.5 dieser AGB wird eine Haftung von vilisto für solche Sach- und Rechtsmängel sowie Schäden, die der Kunde oder dessen Erfüllungsgehilfen zu vertreten haben (z.B. unsachgemäße Installation, unsachgemäße Verwendung oder mutwillige Beschädigung durch den Kunden oder dessen Erfüllungsgehilfen), ausgeschlossen.
- 11.6 Schadensersatzansprüche des Kunden im Übrigen, einschließlich solcher aus vorvertraglichen Schuldverhältnissen und unerlaubter Handlung, können nur geltend gemacht werden, soweit sie
 - a) auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von vilisto oder der Erfüllungsgehilfen von vilisto, oder
 - b) auf der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch vilisto oder der Erfüllungsgehilfen von vilisto, oder
 - c) auf einer zu einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit führenden fahrlässigen Pflichtverletzung von vilisto oder auf einer zu einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit führenden vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung der Erfüllungsgehilfen von vilisto, oder
 - d) auf dem Fehlen einer garantierten oder zugesicherten Eigenschaft der Geräte, oder
 - e) auf einer zwingenden gesetzlichen Haftung von vilisto oder der Erfüllungsgehilfen von vilisto (z.B. nach dem Produkthaftungsgesetz)beruhen. Bei der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht im Sinne von Ziffer 11.6 lit. b) dieser AGB beschränkt sich die Haftung bei leichter Fahrlässigkeit auf den Ersatz der vertragstypischen, vorhersehbaren Schäden.
- 11.7 Minderungsansprüche des Kunden können nur geltend gemacht werden, soweit sie auf rechtskräftig festgestellten oder unbestrittenen Ansprüchen beruhen. Rückforderungsansprüche des Kunden gem. § 812 BGB bleiben unberührt.
- 11.8 Aufgrund der starken Abhängigkeit der Heizkosten von verschiedenen durch vilisto nicht beeinflussbaren Faktoren (wie z.B. Witterung, Dämmung, Lüftungsverhalten, gewählte Solltemperaturstellungen) ist jegliche Haftung von vilisto für Heizkosten des Kunden ausgeschlossen.
- 11.9 Sämtliche in diesen AGB enthaltene Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten auch zu Gunsten der Erfüllungsgehilfen von vilisto.
- 11.10 Sämtliche in diesen AGB enthaltene Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Insoweit haftet vilisto uneingeschränkt bei Vorsatz und Fahrlässigkeit (auch der Erfüllungsgehilfen von vilisto).

12. Umgang mit den Geräten, Instandhaltung der Geräte, Mitwirkung

- 12.1 Der Kunde verpflichtet sich, die Geräte schonend und pfleglich zu behandeln. Der Kunde steht dafür ein, dass seine Erfüllungsgehilfen die Geräte ebenfalls schonend und pfleglich behandeln.

- 12.2 Während der Vertragslaufzeit sorgt vilisto bei den Geräten für die Aufrechterhaltung der Funktions- und Betriebsbereitschaft unter Wahrung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen (nachfolgend „**Instandhaltung**“). Dies schließt den Austausch der Geräte durch in der Bauart und Funktion vergleichbare Geräte mit ein.
- 12.3 Die regelmäßige Wartung und Überprüfung der Geräte sowie sonstige Serviceleistungen bzgl. der Geräte sind von der Instandhaltung nicht umfasst und erfolgen nur, wenn der Kunde bei vilisto diese Leistungen zusätzlich bestellt.
- 12.4 vilisto schuldet dem Kunden keine Instandhaltung, wenn und soweit Defekte, Störungen oder Schäden an den Geräten vom Kunden oder dessen Erfüllungsgehilfen verursacht und zu vertreten sind (z.B. unsachgemäße Installation, unsachgemäße Verwendung oder mutwillige Beschädigung durch den Kunden oder dessen Erfüllungsgehilfen). In diesem Fall ist vilisto berechtigt, dem Kunden die Reparatur oder den Austausch der Geräte auf Basis der aktuellen Preisliste von vilisto in Rechnung zu stellen.
- 12.5 Ziffer 12.4 dieser AGB gilt entsprechend, wenn und soweit Defekte, Störungen oder Schäden an den Geräten von Angestellten, Mitarbeitern, Untermietern, Besuchern, Lieferanten oder Handwerkern des Kunden verursacht und zu vertreten sind (z.B. unsachgemäße Installation, unsachgemäße Verwendung oder mutwillige Beschädigung durch Angestellte, Mitarbeiter, Untermieter, Besucher, Lieferanten oder Handwerker des Kunden).
- 12.6 Die Mängelgewährleistung und Haftung von vilisto gem. Ziffer 11 dieser AGB bleibt unberührt.
- 12.7 Der Kunde ist verpflichtet, kleine Mitwirkungshandlungen auf eigene Kosten zu erbringen, dazu gehört beispielsweise:
 - a) Neustart an den Geräten ausführen.
 - b) Information über die LEDs an den Geräten an vilisto übermitteln.
 - c) Austauschen von einzelnen Heizkörperthermostaten samt etwaig benötigter Adapter für Ventilgewinde (bis zu 5 je Monat).

13. Unter Vermietung

- 13.1 Eine Unter Vermietung ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von vilisto zulässig. Als Unter Vermietung gilt auch jede sonstige nicht nur vorübergehende Gebrauchsüberlassung, hierunter fällt jedoch nicht die Gebrauchsüberlassung im Rahmen einer üblichen Vermietung der Büro- und sonstigen Fläche(n) in der sich die Geräte befinden an einen Dritten.
- 13.2 Eine erteilte Zustimmung kann widerrufen werden, wenn in der Person oder dem Verhalten des Untermieters Gründe vorliegen, die vilisto zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigen würden, falls diese Gründe in der Person oder dem Verhalten des Kunden vorlägen.
- 13.3 Das Sonderkündigungsrecht des Kunden gem. § 540 Abs. 1 Satz 2 BGB gilt nicht, falls vilisto die Zustimmung zur Unter Vermietung wegen eines in der Person des Untermieters liegenden oder aus einem sonstigen für vilisto wichtigen Grund verweigert.
- 13.4 Bei unbefugter Unter Vermietung kann vilisto verlangen, dass der Kunde sobald wie möglich, spätestens jedoch innerhalb Monatsfrist, das Untermietverhältnis kündigt. Geschieht dies nicht, kann vilisto den Vertrag mit dem Kunden fristlos kündigen.
- 13.5 Im Falle einer Unter Vermietung haftet der Kunde für alle Handlungen oder Unterlassungen des Untermieters ohne Rücksicht auf eigenes Verschulden.
- 13.6 Im Falle der Unter Vermietung tritt der Kunde vilisto schon jetzt die ihm gegenüber dem Untermieter zustehenden Forderungen mit Pfandrecht sicherungshalber ab. vilisto nimmt diese Abtretung bereits jetzt an. Der Kunde bleibt bis auf Widerruf von vilisto zur Einziehung fälliger Forderungen aus dem Untermietverhältnis berechtigt.

14. Höhere Gewalt

- 14.1 Der Begriff „**höhere Gewalt**“ umfasst jedes Ereignis außerhalb des Einflussbereichs von vilisto, durch das vilisto ganz oder teilweise an der Erfüllung der Verpflichtungen gegenüber dem Kunden gehindert ist (z.B. Naturgewalten, Naturereignisse, Naturkatastrophen, Aufstände, Streiks, zivile Unruhen, Störungen, Aufruhr, Aussperrungen, Krieg, Militäraktionen oder Mobilmachungen,

Sabotage, Explosionen, Pandemien, Epidemien, Quarantäne, Grenzschließungen, staatliche, behördliche bzw. hoheitliche Anordnungen oder Eingriffe oder andere nicht von vilisto beeinflussbare Ereignisse). Versorgungsschwierigkeiten und andere Leistungsstörungen bei Vorlieferanten oder Zulieferern von vilisto gelten als höhere Gewalt, wenn der Vorlieferant oder Zulieferer seinerseits durch ein Ereignis im vorgenannten Sinn an der Erbringung der ihm obliegenden Leistungen gehindert ist.

- 14.2 vilisto wird dem Kunden den Eintritt sowie den Wegfall der höheren Gewalt unverzüglich anzeigen und sich nach besten Kräften bemühen, die höhere Gewalt zu beheben und in ihren Auswirkungen soweit wie möglich zu beschränken.
- 14.3 Bei höherer Gewalt ist vilisto für die Dauer und den Umfang der Auswirkungen der höheren Gewalt von den Verpflichtungen gegenüber dem Kunden befreit. Insbesondere haftet vilisto nicht für Unmöglichkeit oder Verzögerungen bei der Erfüllung von Verpflichtungen gegenüber dem Kunden sowie für Schäden, soweit diese auf höherer Gewalt beruhen.
- 14.4 vilisto und der Kunde werden sich bei höherer Gewalt über das weitere Vorgehen abstimmen und den Vertrag erforderlichenfalls unter Beachtung von Treu und Glauben und unter angemessener Berücksichtigung der gegenseitigen Interessen anpassen (z.B. im Hinblick auf vereinbarte Leistungszeitpunkte, Termine oder Fristen). Sollte die höhere Gewalt mehr als sechs Monate andauern oder sollte die Vertragsanpassung für eine Partei wirtschaftlich unzumutbar sein, steht sowohl vilisto als auch dem Kunden das Recht zu, den Vertrag schriftlich, d.h. in Schrift- oder Textform (z.B. Brief, E-Mail, Telefax), zu kündigen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

15. Versicherungen

- 15.1 Der Kunde ist verpflichtet, auf seine Kosten während der Vertragslaufzeit im Hinblick auf die Geräte eine Haftpflichtversicherung und eine Inhaltsversicherung mit jeweils angemessenem Deckungsschutz aufrechtzuerhalten. Hierfür kann der Kunde nach seiner Wahl entweder neue Versicherungen abschließen oder bereits bestehende Versicherungen entsprechend erweitern. Der Versicherungsschutz ist vilisto auf Verlangen nachzuweisen.
- 15.2 Auf Verlangen und bei Vorliegen eines wichtigen Grundes ist der Kunde verpflichtet, über die in Ziffer 15.1 dieser AGB genannten Versicherungen hinaus im Hinblick auf die Geräte auf seine Kosten weitere Versicherungen mit angemessenem Deckungsschutz während der Vertragslaufzeit zu unterhalten und vilisto dies nachzuweisen.
- 15.3 Tritt im Hinblick auf die Geräte ein Versicherungsfall ein, ist der Kunde verpflichtet, seine etwaigen Ansprüche gegen die jeweilige Versicherung auf Verlangen unverzüglich an vilisto abzutreten. Ferner verpflichtet sich der Kunde dazu, auf Verlangen alle schuldrechtlichen und dinglichen Vereinbarungen abzuschließen, Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen oder sonstige Maßnahmen und Handlungen vorzunehmen, um vilisto ein unmittelbares Vorgehen gegen die jeweilige Versicherung zu ermöglichen und zu erleichtern.

16. Möglichkeit der Forderungsveräußerung, Weitergabe von kundenbezogenen Daten, Vornahme erforderlicher/zweckdienlicher Maßnahmen, Bonitätsauskunft

- 16.1 Ohne dass hiermit bereits eine Abtretungsanzeige gem. § 409 BGB oder eine ähnliche Erklärung verbunden ist, ist dem Kunden bekannt,
 - a) dass vilisto eventuell sämtliche (insbesondere alle gegenwärtigen und zukünftigen, bedingten und unbedingten) Forderungen aus dem Vertrag zwischen vilisto und dem Kunden, insbesondere die aus der Vermietung der Geräte folgenden Mietforderungen im Sinne der Ziffern 7.1 und 7.2 dieser AGB, ganz oder teilweise an Dritte veräußern wird, wobei dies z.B. im Wege einzelner oder mehrerer Forderungsverkäufe, Abtretungen (z.B. auch Sicherungsabtretungen an vilisto-finanzierende Banken) oder auf sonstige Weise erfolgen kann (nachfolgend „**Forderungsveräußerung**“), und
 - b) dass vilisto eventuell weitere schuldrechtliche und dingliche Vereinbarung abschließen, Erklärungen abgeben und entgegennehmen oder sonstige Maßnahmen und Handlungen

vornehmen wird, die im Zusammenhang mit einer solchen oder mehreren solcher Forderungsveräußerung(en) erforderlich sind oder als zweckdienlich erachtet werden.

- 16.2 Dem Kunden ist ferner bekannt, dass vilisto im Zusammenhang mit einer oder mehreren Forderungsveräußerung(en) im Sinne von Ziffer 16.1 lit. a) dieser AGB und/oder im Zusammenhang mit Vereinbarungen, Erklärungen, Maßnahmen und Handlungen im Sinne von Ziffer 16.1 lit. b) dieser AGB dem/den Dritten die zur Geltendmachung der veräußerten Forderungen nötigen Auskünfte zu erteilen und die zum Beweis dieser Forderungen dienenden Urkunden auszuliefern hat (§ 402 BGB). Der Kunde erklärt sich ausdrücklich mit dieser Auskunftserteilung und dieser Auslieferung von Urkunden einverstanden, auch wenn und soweit die Auskünfte und Urkunden personenbezogene Daten im Sinne der DSGVO beinhalten. Die vorstehende Einwilligung des Kunden gilt so lange, bis der Kunde sie widerruft. Den Widerruf kann der Kunde zu jedem späteren Zeitpunkt ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft telefonisch, schriftlich oder per E-Mail (E-Mail-Adresse: datenschutz@vilisto.de) erklären.
- 16.3 Wenn und soweit im Zusammenhang mit einer oder mehreren Forderungsveräußerung(en) im Sinne von Ziffer 16.1 lit. a) dieser AGB und/oder im Zusammenhang mit Vereinbarungen, Erklärungen, Maßnahmen und Handlungen im Sinne von Ziffer 16.1 lit. b) dieser AGB kundenseitige Erklärungen, Maßnahmen oder Handlungen erforderlich oder zweckdienlich werden, wird der Kunde diese auf Verlangen von vilisto unverzüglich abgeben und vornehmen, soweit dies für ihn nicht ausnahmsweise im Einzelfall unzumutbar ist.
- 16.4 Dem Kunden ist bekannt und er ist damit einverstanden, dass vilisto und/oder Dritte (z.B. vilisto-finanzierende Banken) eventuell eine oder mehrere Bonitäts-Auskünfte bzgl. des Kunden einholen werden.

17. Besichtigungsrecht

- 17.1 vilisto, Erfüllungsgehilfen von vilisto, von vilisto beauftragte Dritte und Bevollmächtigte von vilisto sind berechtigt, den Standort des Kunden, der in dem zwischen vilisto und dem Kunden vereinbarten Bestellschein genannt wird, oder den Standort des Kunden, der nach einer Standortverlegung im Sinne der Ziffer 1.7 dieser AGB maßgeblich ist, während der üblichen Geschäftszeiten nach vorheriger Ankündigung mit angemessener Frist zu besichtigen (nachfolgend „**Besichtigungsrecht**“). Bei Gefahr im Verzug entfällt die Notwendigkeit der vorherigen Ankündigung.
- 17.2 Im Falle der Untervermietung im Sinne der Ziffer 133 dieser AGB hat der Kunde dafür Sorge zu tragen, dass das Besichtigungsrecht auch beim Untermieter durchgesetzt werden kann.

18. Schlussbestimmungen

- 18.1 Aufrechnungsrechte und Zurückbehaltungsrechte stehen dem Kunden nur zu, wenn die ihm zustehende Gegenforderung rechtkräftig festgestellt, unbestritten oder von vilisto anerkannt ist. Zurückbehaltungsrechte des Kunden sind insoweit ausgeschlossen, als sie nicht auf demselben Vertragsverhältnis beruhen.
- 18.2 Auf den Vertrag und sämtliche damit im Zusammenhang stehende Streitigkeiten findet ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN Kaufrechts Anwendung.
- 18.3 Ist der Kunde Kaufmann im Sinne des HGB, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, so ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag Hamburg. Vorrangige gesetzliche Vorschriften, insbesondere zu ausschließlichen Zuständigkeiten, bleiben unberührt. vilisto bleibt berechtigt, am Sitz des Kunden zu klagen.
- 18.4 Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen.